



Öffentliche Mitteilung zur

Vereinbarung der Verbände (WWF, BUND, NABU) mit der MEYER WERFT vom 11.06.2009 zur Verbesserung der ökologischen und der ökonomischen Bedingungen an der Unterems

Die Beteiligten haben das Ziel, eine für den Werftstandort Papenburg und die Belange des Natur- und Umweltschutzes langfristig tragfähige Gesamtregelung für Schiffsüberführungen der Werft zu erreichen. Sie stehen dazu in umfangreichen Gesprächen unter Beteiligung der zuständigen Behörden des Landes und des Bundes. Für den Bereich des Vogelschutzes haben die Beteiligten am 11.06.2009 eine Einigung hinsichtlich der Stauhöhe und –zeit erreicht. Weitere Themenbereiche – wie Fragen der Gewässergüte – bleiben darin zunächst ausgeklammert. Die Beteiligten sind sich einig in dem Bemühen, auch insoweit konsensuale Lösungen zu suchen, die die Werft am Standort Papenburg durch die Verfügbarkeit ausreichender Überführungsmöglichkeiten sichern, hierbei die Gewässergüte der Unterems nicht weiter verschlechtern und mittelfristig darauf zielen, die Lebensbedingungen für die standorttypischen und wandernden Arten des Emsästuars jederzeit zu gewährleisten. Die Einigung beinhaltet im Kern folgende inhaltliche und hier ohne rechtliche Verbindlichkeit zusammengefasste Regelungen:

- Die Parteien vereinbaren, den Sommerstau in der Zeit vom 1. April bis 15. Juli mit einer Stauhöhe von bis zu NN + 1,90 m am Pegel Gandersum dauerhaft einzuhalten.
- In der Zeit vom 16. Juli bis 31. März sind Schiffsüberführungen mit einem Tiefgang von max. 8,50 m durchführbar. Hierzu ist eine Stauhöhe von bis zu NN + 2,70 m am Pegel Gandersum zulässig.
- Die zivilrechtliche Festlegung gilt langfristig (mindestens 30 Jahre) und soll durch ein Planfeststellungsverfahren öffentlich-rechtlich abgesichert werden.
- Die Auswirkungen der Erhöhung der ganzjährigen Stauhöhe von den genehmigten NN 1,75 m auf NN 1,90 m auf Vögel und andere Schutzgüter sind angemessen zu kompensieren. Für Vogelarten (insbesondere Rohrweihe, Kiebitz und Wachtelkönig), die nach wie vor durch diese zeitliche Sommerstaubegrenzung nicht ausreichend geschützt sind, ist ggf. ein dauerhafter Ausgleich zu schaffen. Im Rahmen der Kompensation sind sowohl Lebensräume für Wiesenbrüter als auch Röhrichtflächen für Röhrichtbrüter und Lebensraumkomplexe für den Wachtelkönig im fachlich notwendigen Rahmen herzustellen, dauerhaft zu sichern und zu pflegen. Weitere Einzelheiten hierzu werden mit dem Land erarbeitet und durch das Land in Zusammenarbeit mit den Verbänden umgesetzt.
- Die MEYER WERFT verpflichtet sich, für das fertige Schiff den optimalen, technisch für diesen Vorgang geringst möglichen Überführungstiefgang herzustellen.

Stand 16. Juni 2009